Ausgabe 4 2015

akzente

Deutsche Justiz-Gewerkschaft Landesverband NRW
Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion

Wir begrüßen die neuen Azubis !

Neues aus den Fachbereichen

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement

Bezirksjugendvertretungen stellen sich vor

DJG

Aus dem Inhalt Seite

Wachtmeister-Broschüre	2
Die neuen Auszubildenden	3
LaVo in Siegburg	4
8-Stunden-Tag Aufhebung	4
Dank an Jugend	5
Männersache	5
Freistellungen	6
Fachgerichtsbarkeit	7
Trauertafel	7
3 Tage SBV	8-9
Eingliederungsmanagement	10
Mittlerer/gehobener Dienst	11
Belastungsspitze erreicht	11
AZK-Termine	12
Kleve-Aktion	12
Seminare in Kooperation	13
Reise-Anmeldung für Peking	14-15

Impressum
Herausgeber:
Deutsche Justiz-Gewerkschaft
Werdener Straße 1 (AG)
40227 Düsseldorf
Telefon 0211 / 83 06 43 100
E-Mail: geschaeftsstelle@djg-nrw.de

Redaktion:
Klaus Plattes, Ursula Winkelmann, Heinz Erl, Karen Altmann, Heidi Hegewald, Marko David, Matthias Peterkord
Fotos: Winkelmann,Titelfoto: Die neuen Auszubildenden beim Amtsgericht Köln

Die Beiträge, die mit Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.
Die Redaktion behält sich vor, Berichte aus Platzgründen zu kürzen ohne den Inhalt dabei zu verzerren.
Presseveröffentlichungen, Zeitungsbeiträge, Leserbriefe usw. bitte an obige Anschrift.

Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe:
23. November 2015

Neues aus dem Fachbereich Justizwachtmeisterdienst

Unter dem Titel „ Der Justizwachtmeister im Wandel der Zeit“ hat der Fachbereich unter Beteiligung des Landesvorstandes eine Broschüre erarbeitet.

Der Fachbereich hat sich intensiv mit den sich immer mehr veränderten Aufgabengebiet des Justizwachtmeisters beschäftigt.

Als Ergebnis der Überlegungen zeigt die Broschüre wie sich nach und nach die Tätigkeiten des „einfachen Justizdienstes“ (Justizwachtmeisterdienst) bereits in den zurückliegenden Jahren verändert haben. Aufgezeigt werden aber auch Perspektiven, die das Berufsbild des Justizwachtmeisterdienstes für die Zukunft aufzeigen.

Der Landesvorstand wird die Broschüre bei seinen Gesprächen mit den Behördenleitungen und der Parteien im Landtag präsentieren. Selbstverständlich übersenden wir unseren Mitgliedern bei Interesse diese Broschüre gerne zu.

Bitte richten Sie Ihre Bestellung an folgende Anschrift:

marko.david@ag-aachen.nrw.de

oder

Marko David, c/o Amtsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen

Marko David

Stellvertretender
Landesvorsitzender

Bereich
Justizwachtmeisterdienst

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

in vielen Gerichten weht in diesen Tagen ein frischer Wind durchs Gebäude.

Die neuen Auszubildenden zur/zum Justizfachangestelle/n haben seit Anfang August ihren Dienst angetreten. Ich begrüße die jungen Kolleginnen und Kollegen recht herzlich und wünsche ihnen für die Ausbildung alles Gute. Ich bin mir sicher, dass die neuen Mitarbeiter mit offenen Armen in den Behörden aufgenommen werden. Es ist gut, dass in diesem Jahr wiederum ca. 270 Ausbildungsplätze besetzt werden konnten. Aber ist auch notwendig. Denn gleichzeitig verabschieden sich eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen aus dem aktiven Dienst in den wohlverdienten Ruhestand. Leider fangen die neuen Mitarbeiter die Abgänge nicht mehr auf. Dies ist eine Entwicklung, auf die der Landesvorstand der DJG immer wieder aufmerksam gemacht hat. Es daher dringend notwendig, Anreize für eine Ausbildung bei der Justiz zu schaffen, um mehr junge Menschen für die Justiz zu gewinnen. Ja, bei der Justiz wird ausgebildet, scheinbar ist das in der breiten Öffentlichkeit in Vergessenheit geraten. Hier sollte der Fokus der Verantwortlichen auf noch mehr Öffentlichkeitsarbeit liegen. Dazu gehört nach meinem Verständnis aber auch eine Weiterbeschäftigungsgarantie nach bestandener Prüfung. Sonst verspielt die Justizverwaltung die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Nach den neuesten Erhebungen hat sich die Zahl der Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen in den Ländern im Vergleich zu dem Jahr 2013 im Jahr 2014 mit 27,3 % deutlich erhöht. Dies sind alarmierende Zahlen. Wir werden bei unseren Gesprächen mit Vertreten des Justizministeriums und mit den im Landtag vertretenen Parteien diese Situation ansprechen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

ein großer Teil von Ihnen ist sicherlich gut erholt aus dem Sommerurlaub wieder im Dienstalltag angelangt. Ich wünsche Ihnen für die anstehende zweite Jahreshälfte und deren Aufgaben viel Kraft und Energie. Denjenigen von Ihnen, die jetzt erst ihren wohlverdienten Jahresurlaub antreten, wünsche ich eine gute und stressfreie Erholungspause vom Dienstalltag.

Ihr

Klaus Plattes

Landesvorsitzender

Landesvorstand zu Besuch in Siegburg

Die Bezirksgruppe Bonn führte am 25.06.2015 ihre jährliche Mitgliederversammlung in Siegburg durch. Diese war in diesem Jahr sehr gut besucht. Auch Mitglieder des LaVo (Herr Klaus Plattes, Herr Günter Uhlworm, Herr Matthias Peterkord und Frau Ursula Winkelmann) konnten in diesem Jahr begrüßt werden. Thema war unter anderem die Vorstellung von Vorstandsarbeit, auch in Bezug auf die nächsten Personalratswahlen.

Herr Plattes referierte über Themen, die den Landesvorstand beschäftigen, wie z.B. elektronische Akte, junge Menschen in die Justiz usw.. Ferner stellte sich Herr Teschner von der BBBank BonRheinSieg vor, die seit Jahren sehr intensiv mit der DJG zusammenarbeitet. Neugewählt wurde der Posten der Vorsitzenden und der Geschäftsführerin, da Markus Kauertz und Meike Mörsch aus persönlichen Gründen ihr Amt niederlegten. Einstimmig wurden gewählt: Tatjana Hotho als neue Vorsitzende der Bezirksgruppe Bonn sowie Christina Paffhausen als neue Geschäftsführerin. Auf diesem Weg ein herzliches Danke und dem neuen Vorstand viel Glück und Erfolg für die neuen Aufgaben. Danach ging es zum gemütlichen Teil über.

dbb zu Arbeitgebervorstoß:

Aufhebung des Acht-Stunden-Tages wäre keinesfalls harmlos

Als „netten, aber durchsichtigen Versuch“ hat der dbb den Vorstoß der Arbeitgeber gewertet, den bewährten Acht-Stunden-Arbeitstag durch eine wöchentliche Höchstgrenze zu ersetzen. „Das klingt harmlos, würde jedoch den Arbeitgebern enorme Vorteile und den Arbeitnehmern spürbare Belastungen bringen“, sagte der Zweite Vorsitzende und Fachvorstand Tarifpolitik Willi Russ am 24. Juli 2015.

Das Arbeitgeber-Argument, in einer globalen Arbeitswelt müsse global kommuniziert werden, und das sei angeblich an einem Acht-Stunden-Tag nicht möglich, wertete Russ als Vorwand. Auf diese Weise würden geltende Normen ausgehebelt, die vor allem einen Schutzcharakter hätten. Russ weiter: „Wieder einmal wird die Zukunftsfähigkeit der deutschen Wirtschaft in Frage gestellt und das, obwohl eben diese Wirtschaft seit Jahren boomt. Daran ändern auch die 52 Sonntage und die Feiertage nichts, die den Arbeitgebern ebenfalls ein Dorn im Auge sind.“

Er sehe durch die Digitalisierung der Arbeitswelt durchaus Herausforderungen für die Tarifpartner, auch im öffentlichen Dienst, räumte Russ ein. „Aber Arbeitnehmerschutz bleibt Arbeitnehmerschutz – und der ist digital nicht weniger wichtig als analog.“

Debatten um die Zukunft der Arbeitswelt seien wichtig, und „klar ist natürlich auch, dass solche Debatten kontrovers verlaufen. Das macht die Stärke unserer Gesellschaft aus“, fügte der dbb Vize hinzu. Gleichwohl sei es gefährlich, mit schöner Regelmäßigkeit „eine Sau durchs Dorf zu jagen“ und so immer wieder Verunsicherung herbeizuführen. „Unsere Position ist klar: Neben Diskussion und Innovation sind auch Verlässlichkeit und Sicherheit wichtig und die entstehen nicht dadurch, dass die BDA funktionierende Systeme in Frage stellt. Die Arbeitszeit ist in Deutschland durch Gesetzgeber und Tarifpartner gut geregelt und lässt schon heute die Reaktion auf besondere Arbeitsprozesse zu.“

Danke für euer Vertrauen

Am 7. Mai 2015 habt ihr , liebe Auszubildenden und liebe Auszubildende, Eure neue Jugend- und Auszubildendenvertretungen in allen drei Stufen gewählt.

Wir sagen DANKE für Eure Stimme und Eurer Vertrauen.

Leider hat es knapp in der Hauptjugend- und Auszubildenden-Vertretung beim Justizministerium nicht gereicht, wieder den Vorsitz zu stellen. Sevgi Polat (Amtsgericht Gummersbach) und Jolien Sept (Amtsgericht Düsseldorf) als ordentliche Mitglieder sowie David Felsner (Amtsgericht Düsseldorf) als Ersatzmitglied werden Eure Interessen dort vertreten.
Eure JAV wird nicht müde, immer wieder dafür zu sorgen, dass Ihr eine gute Ausbildung habt und sich dafür einzusetzen, dass für alle eine unbefristete Übernahme erfolgt.

In der Bezirksjugendvertretung Köln konnten wir einen Sitz dazu gewinnen und in der Bezirksjugendvertretung Düsseldorf die Plätze sichern. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass wir dort wieder alle 5 Plätze belegen konnten.

In Düsseldorf werdet ihr vertreten von Hanna Röllig (AG Neuss), Lara-Alicia Schappner (AG Duisburg), Lara Johnen (AG Neuss), Marek Ruppenthal (AG Düsseldorf) und David Felsner (AG Düsseldorf). Den Vorsitz hat Lara-Alicia Schappner übernommen.

In Köln werdet ihr vertreten von Jan Maubauch (AG Bergheim), Katharina Fricke (AG Köln), Kerstin Dorn (AG Köln), Svenja Mizack (AG Gummersbauch) und Jennifer Cathrin Michael (AG Gummersbach). Den Vorsitz stellt Katharina Fricke.

In der Bezirksjugendvertretung Hamm werdet Ihr vertreten von Lisa Koethe(LG Dortmund ASD)

Die Landesleitung der DJG wünscht allen neu gewählten Mitgliedern in allen Gremien viel Erfolg bei Ihrer Arbeit in den nächsten 2 Jahren.

Selbstverständlich stehen wir unseren Kolleginnen und Kollegen mit Rat und Tat zur Verfügung.

Männersache: Rente mit 63

Ein Jahr nachdem der Bundestag das Rentenpaket beschlossen hat liegen die ersten Zahlen zur Rente mit 63 vor. Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, sagte dazu am 6. August in Berlin:
`Von der Rente mit 63 profitieren in erster Linie Männer. Das liegt vor allem daran, dass sie ununterbrochene Erwerbsbiografien haben.

Für Frauen, die oftmals wegen der Kindererziehung oder Pflege von Familienangehörigen ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben oder in Teilzeit arbeiteten ist es nahezu unmöglich, die Voraussetzungen für einen frühen, abschlagsfreien Renteneintritt zu erfüllen.´

Die Bundesagentur für Arbeit hat in ihrer Veröffentlichung „Auswirkungen der Rente ab 63 nach langjährigen Beitragszeiten auf den Arbeitsmarkt“ (Berichtsmonat: Juli 2015) festgestellt, dass bei der Deutschen Rentenversicherung bis Ende April etwa 320.000 Anträge auf Rente mit 63 eingegangen sind.

Um abschlagsfrei in Rente gehen zu können, müssen die Versicherten das 63. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 45 Beitragsjahre vorweisen können.

Mit den Daten aus der Beschäftigungsstatistik kann mit vorläufigen Zahlen gezeigt werden, dass im Vergleich zum Vorjahr sich die Zahl der Beschäftigten über 63 um sieben Prozent verringert hat. Der aktuelle Rückgang fällt bei Männern mit neun Prozent deutlich stärker aus als bei Frauen (zwei Prozent), was laut Bundesarbeitsagentur nahe legt, dass Männer häufiger von der Möglichkeit Gebrauch machen, mit 63 Jahren in Rente zu gehen, als Frauen.

Helene Wildfeuer:
`Diese Zahlen belegen eindrücklich, wie sich nüchterne und vordergründig geschlechtsneutrale gesetzliche Regelungen unterschiedlich auf Männer und Frauen auswirken. Wichtig ist, bereits bei der Entstehung von Gesetzen möglichst genau zu überlegen, wer von der geplanten Regelung profitiert, damit alle Bevölkerungsgruppen gleichmäßig berücksichtigt werden.`
Newsletter vom 06.08.2015 der dbb bundesfrauenvertretung

Freistellungs- und Urlaubsverordnung Nordrhein-Westfalen

Änderungen in Eltern- und Pflegezeit, Erholungs- und Sonderurlaub

Die Zweite Verordnung zur Änderung der Freistellungs- und Urlaubsverordnung Nordrhein-Westfalen (FrUrlVO NRW) ist in Kraft getreten. Sie enthält u.a. wesentliche Neuerungen für die Bereiche Eltern- und Pflegezeit, Erholungsurlaub und Sonderurlaub. Der Deutsche Beamtenbund Nordrhein-Westfalen begrüßt die vorgenommenen Änderungen, obgleich er weitergehende Änderung gefordert hatte.

Folgende wichtige Änderungen sind zu verzeichnen:
Elternzeitanteil von 24 statt bisher 12 Monaten für jedes Kind
Aufgrund der Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes kann für alle ab dem 01.07.2015 geborenen Kinder ohne Zustimmung des Dienstherrn
· ein Elternzeitanteil von 24 statt bisher 12 Monaten für jedes Kind auf die Zeit zwischen dem dritten und achten Lebensjahr des Kindes übertragen werden,

· die Elternzeit in bis zu drei statt bisher zwei Zeitabschnitte aufgeteilt werden.

Pflegezeit: Beamte haben Anrecht für neun Tage auf Fortzahlung der Bezüge

Die bis zu zehntägige Auszeit, die kurzfristig der Organisation einer akut aufgetretenen Pflegesituation dienen soll, ist nunmehr im Gleichklang mit dem Tarifbereich geregelt. Dort besteht während dieser Zeit ein Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld durch die Pflegekassen als Lohnersatzleistung in Höhe von maximal 90% des Nettoverdienstes.

Bisher war für die notwendige Organisation der Pflege ein Anspruch auf Freistellung unter Wegfall der Besoldung vorgesehen. Mit dem Ziel einer wirkungsgleichen Übertragung können Beamtinnen und Beamte nun während dieser Zeit maximal neun der zehn Tage unter Fortzahlung der Bezüge beanspruchen, sofern keine andere Person bezahlte Freistellung im Rahmen der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung für dieselbe pflegebedürftige Person in Anspruch nimmt. In dem Umfang, in dem dies der Fall ist, kann weiterhin eine Freistellung ohne Besoldung beansprucht werden.

Keine Kürzung des Erholungsurlaubs vor Aufnahme von Teilzeitbeschäftigung

Resturlaub, der vor Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung bei gleichzeitiger Verminderung der Wochenarbeitstage tatsächlich nicht realisiert werden konnte, wird nicht mehr entsprechend dem Verhältnis der wöchentlichen Arbeitstage gekürzt. Sofern vor der Arbeitsreduzierung tatsächlich keine Möglichkeit bestand, diese Resturlaubsansprüche zu realisieren (z.B. wegen Dienstunfähigkeit oder individueller Beschäftigungsverbote während der Schwangerschaft aufgrund ärztlicher Bescheinigung gem. § 3 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes). Ohne Vorliegen von Hinderungsgründen bleibt es weiterhin bei einer Umrechnung des Urlaubsanspruchs.

Sonderurlaub für Begleitung erkrankter Kinder in stationäre Kuren

Beamtinnen und Beamten kann nunmehr zur notwendigen Begleitung erkrankter Kinder in stationäre Kuren der erforderliche Sonderurlaub unter Fortzahlung der Bezüge gewährt werden, sofern keine andere Person zur Verfügung steht und keine Erstattung der Bezüge durch Dritte erfolgt. Die Regelung stellt einen Gleichklang mit dem Tarifbereich her, der in solchen Fällen eine Erstattung des Verdienstausfalls durch den gesetzlichen Rentenversicherungsträger erhält.

Forderungen des DBB NRW nicht alle erfüllt

Der DBB NRW hatte zu den o. g. Änderungen eine Erhöhung der Zuschüsse für die Kranken- und Pflegeversicherung während der Elternzeit (derzeit 31 /Monat) gefordert. Außerdem hatte der nordrhein-westfälische Beamtenbund eine Ausweitung der Regelung zur vollen Beitragserstattung für die Kranken- und Pflegeversicherung während der Elternzeit (Härtefallregelung) auf die Besoldungsgruppe bis A 9 (bisher bis A 8) angeregt. Schließlich blieb auch die Forderung nach einer Erhöhung der Urlaubsansprüche für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst auf 30 Tage (bisher 27/ zukünftig 28) unberücksichtigt.

Meldung des DBB Nordrhein-Westfalen

Fachbereich Fachgerichtsbarkeit

Am 19. Juni 2015 trafen sich Kolleginnen und Kollegen der Arbeits- Finanz- und Verwaltungsgerichtsbarkeit zu einer Sitzung der Fachgerichtsbarkeit. Leider war von den Sozialgerichten niemand erschienen. Ursula Winkelmann vom Landesvorstand und der Landesvorsitzende Klaus Plattes waren ebenfalls zur Sitzung erschienen. Die elektronische Akte und die damit einhergehenden Arbeiten waren ein besonderes Thema. Die Arbeitsgerichte arbeiten noch nicht mit der elektronischen Akte. Hier soll ab 2016 ein neues Programm (EUREKA-Fach) zum Einsatz kommen. Zzt wird dies in einer Pilotierungsphase bei den Sozialgerichten getestet. Die Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit arbeiten schon mit der elektronischen Akte. Hier wird zweigleisig gearbeitet, d. h. einmal in Papierform und einmal elektronisch. Hiermit sind, nach den Berichten der Kolleginnen und Kollegen, jedoch erhebliche Probleme in der täglichen Arbeit verbunden. Zum einen ist es das EGVP (Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach), das den Arbeitsbereich völlig lahm legt, wenn eine elektronische Akte zum Beispiel an das Oberverwaltungsgericht gesandt wird, zum Anderen ist es das Arbeiten in Domea, wo das Benennen der eingescannten Schriftsätze (Metadaten) viel Zeit kostet. Man war sich einig, dass die Aufgabenverteilung in Zukunft verändert wird. Um hier den klassischen mittleren Dienst aufrechtzuerhalten und die Justizstruktur beizubehalten, sollte wieder eine 2-jährige Ausbildung für den mittleren Dienst eingeführt werden. Dies würde bedeuten, dass die Service-Einheiten durch Justizbeschäftigte besetzt würden und die Beamten des mittleren Dienstes im Verwaltungs-, Kosten-, Anweisungs- (also alle Arbeiten des Sonderschlüssels) und IT-Bereich eingesetzt würden. Ursula Winkelmann konnte über den derzeitigen Stand des ITD berichten.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen wurden die Themen vom Vormittag nochmals angesprochen und hieraus folgendes Fazit erarbeitet:

Für die Übergangszeit, in der die Aktenbearbeitung zweigleisig gefahren werden muss, waren sich alle darüber einig, dass hierfür mehr Personal benötigt wird, um die tägliche Arbeit adäquat bearbeiten zu können.
Für den mittleren Dienst muss wieder eine 2-jährige Ausbildung eingerichtet werden, und zwar mit einem neuen Ausbildungsinhalt.

Zum Abschluss bedankte sich der Fachgruppenleiter für die rege und konstruktive Zusammenarbeit und wünschte allen eine gute Heimfahrt.

Marcel Grümmer
Fachbereichsleiter - Fachgerichtsbarkeit -

Verstorben sind folgende Kolleginnen und Kollegen:

Herbert Sauer BZG Bonn

Wilhelm Garus BZG Dortmund

Werner Stork BZG Detmold

Beate Singh BZG Kleve

Lothar Sandführ BZGBochum

Reinhard Menne BZG Bochum

Manfred Hauk BZG Hamm

Hans- Dieter Schultz BZG Dortmund

Renate Nienhaus BZG Arnsberg

Barbara van Kempen BZG Hamm

Dietmar Zimmermann BZG Dortmund

Wir verlieren mit den Verstorbenen treue Mitglieder; ihnen werden wir ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Landes- und Hauptvorstand

Fachbereich Angelegenheit der schwerbehinderten Menschen

Das dritte Treffen des Fachbereichs „Schwerbehinderte“ in der DJG fand am 12.06.2015 in Mülheim statt. Der Landesvorstand war wiederum vertreten durch den Landesvorsitzenden Klaus Plattes und den Landesgeschäftsführer Günter Uhlworm. Nach einer kurzen Begrüßungsrunde aller Teilnehmer waren sich alle Anwesenden darüber einig, dass die Protokollführung diesmal von der Fachbereichsleitung Gudrun Lichtenhagen übernommen wird. Sodann folgte der Bericht über die Teilnahme an der Fachgruppe RRHS DJG Bund von Petra Herrguth. Es war ein 3 Tage Seminar in Königswinter mit den Themenschwerpunkten „Rentner, Ruheständler, Hinterbliebene und Schwerbehinderte“. Inhalt des Seminars waren unter anderem Patientenverfügungen, Testamente und Vorsorgevollmachten. Petra stellte uns die verschiedenen Broschüren zum Beispiel „Alles geregelt“ vor.

Es wurde vereinbart, dass von der DJG eine Sammelbestellung einzelner Broschüren für die Bezirksgruppen erfolgen soll. Seminarleiter war Kollege Gerhard Zieseniß. Weitere Dozenten waren Wolfgang Speck, dieser ist zuständig für die Vertretung von Senioren im Bundesvorstand und Klaus Plattes. Klaus referierte über das Thema „BEM“. Weiterhin wurde uns mitgeteilt, dass Herr Zieseniß auch in die Behörden kommt und dort sogenannte „Inhouse“-Schulungen abhält. Diese könnten auch über die jeweilige Bezirksgruppe angemeldet werden. Auch hierzu stellte Petra noch einige Flyer vor, die auch von der DJG-Landesleitung bestellt und den Bezirksgruppen zur Verfügung gestellt werden. Info`s für Senioren und Schwerbehinderte erfolgen in Zukunft in „Akzente“.

Sodann folgte der Bericht aus der Fachgruppe „Barrierefreie IT in der Justiz“ von Günter Uhlworm und Petra Herrguth. Diese sind Mitglieder der neugegründeten Arbeitsgruppe im JM. Diese Gruppe wird von Anfang an mit einbezogen, wenn es um die Einführung neuer IT am Arbeitsplatz geht, um schon in der Planungsphase zu gewährleisten, dass die Software von Sehbehinderten und Blinden ohne Einschränkungen genutzt werden kann. Hier kommt es unter anderem auf die Bildschirmauflösung und Bildschirmgröße an. Durch eine Befragung bei den Schwerbehindertenvertretungen vor Ort soll in Erfahrung gebracht werden, wie viele Schwerbehinderte sehbehindert oder blind sind und was sie zur Bewältigung im täglichen Arbeitsleben an Soft- und Hardware benötigen. Die Freistellung der Mitglieder dieser Arbeitsgruppe dient dazu, dass sich die Kollegen intensiv um Problemlösungen bemühen können. **Das Ziel dieser Gruppe ist, dass alle Gehandicapten von Anfang an ohne Probleme ihrer Arbeit nachgehen können.**

Von Klaus Plattes erhielten wir die Mitteilung, dass auch der HPR sehr daran interessiert ist, dass die Barrierefreiheit in der IT umgesetzt wird. Günter teilte uns noch mit, dass die Arbeitsgruppe untereinander gut vernetzt ist und im ständigen Kontakt steht.

Anschließend berichtete Günter von der „agentur barrierefrei“. Diese wird vom Ministerium für Bauen unterstützt. Günter Uhlworm und Wolfgang Schasse wurden von dieser Agentur geschult und sind nunmehr berechtigt, Gebäude auf ihre Barrierefreiheit zu prüfen. Dies soll

auch dazu dienen, dass im Internet ersichtlich ist, welche öffentlichen Behörden barrierefrei sind. Der Landesbehindertenbeauftragte möchte, dass es eine einheitliche Startseite über alle barrierefreien Gebäude bzw. Behörden gibt. Eine Checkliste für die Justiz ist über die HSBV angeregt worden. Dies ist auch eine sinnvolle Arbeitshilfe für die WEB-Betreuer. Vom BLB gibt es eine Planungshilfe, die auch der SBV vor Vertragsabschluss zur Stellungnahme vorgelegt wird.

Unter dem Punkt “Verschiedenes” wurde besprochen, dass eine Softwareanfrage an die Schwerbehindertenvertretungen vor Ort gesandt wurde, um zu ermitteln wie viele Kollegen Hilfsmittel – z. B. größere Bildschirme oder eine höhere Bildschirmauflösung – für ihre tägliche Arbeit benötigen.

Günter berichtete noch darüber, dass es eine Gesetzesänderung des SGB IX bezüglich der Freistellung für die Schwerbehindertenvertretungen und ihrer Vertreter geben soll. Bezüglich der Änderung der „Unwirksamkeitsklausel“ im § 95 wird es jedoch keine Annäherung geben.

Bezüglich der BEM-Verfahren – wie wird es in den Behörden angenommen und wie läuft es – kamen wir zu der Erkenntnis, dass es nicht in allen Behörden läuft und auch nicht von den Beschäftigten angenommen wird. Es gibt nicht in allen Behörden eine Dienstvereinbarung. Die Überwachungsmöglichkeiten durch die Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen sind schwierig. Obwohl die Arbeitsgerichte sehr wohl nachfragen, ob ein BEM-Verfahren angenommen oder abgelehnt wurde. Damit die Gremien für dieses Thema sensibilisiert werden, wird die DJG hierzu weitere Schulungen anbieten.

Günter berichtete über die Fortschritte des Projekts STAR. Hierzu wurden nach einem Gespräch der Hauptschwerbehindertenvertretung mit Frau Kraft zwei Stellen im Landeshaushalt für Förderschüler im einfachen Dienst – in Dortmund und Aachen - geschaffen, die zu einer Festanstellung führen werden, wenn sich die beiden Förderschüler bewähren werden. Dieses Programm soll weiter gefördert werden. Hier könnte es auch in einzelnen Behörden dazu kommen, dass Behinderte aus den Werkstätten eine Stelle auf dem 1. Arbeitsmarkt, zum Beispiel Beschäftigung in der Mikrofilmstelle, finden und diese auch behalten können. Hier kamen wir dann auch noch zu dem Punkt Inklusion in der Verwaltung. Ziel muss es sein, dass sich die Arbeitswelt den Behinderungen anpasst und nicht umgekehrt. So sollen die Schwerbehinderten nach bestandener Prüfung einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten. Diesbezüglich wird Günter sich mit dem Minister in Verbindung setzen und das Gespräch suchen.

Zum Thema barrierefreie Beihilfebescheide konnte mitgeteilt werden, dass es diese Bescheide als CD für Blinde gibt.

Die nächste Sitzung der Fachbereichsgruppe Schwerbehinderte in der DJG wird im kommenden Oktober in Mülheim stattfinden.

Gudrun Lichtenhagen
Fachbereichsleiterin

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement

Ein möglicher Indikator zur immer mehr steigenden Belastung der Kolleginnen und Kollegen?

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

im Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen- wurde zum 01.05.2004 im Bereich Prävention das Instrument des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) eingeführt. Nach § 84 Absatz 2 SGB IX hat die Dienststelle ein BEM für die Beschäftigten durchzuführen, die innerhalb eines Zeitraumes von einem Jahr länger als sechs Wochen (ununterbrochen oder in einzelnen Arbeitsunfähigkeitstagen aufsummiert) arbeitsunfähig sind.

Das heißt im Klartext, die Behördenleitungen sind gesetzlich verpflichtet, ein solches Verfahren den betroffenen Kolleginnen und Kollegen anzubieten.

Wichtig ist hierbei, dass es dabei unerheblich ist, ob eine Schwerbehinderung vorliegt oder nicht, da das BEM für alle Beschäftigten gilt und damit sowohl deren Interessen als auch denen der Justiz dient. Es soll nach Möglichkeit versucht werden, künftige Dienstunfähigkeit zu vermeiden oder zu verringern.

Hierbei kommt es entscheidend auf die Mitarbeit aller Beteiligten an. Nur gemeinsam mit ihnen können erarbeitete Lösungen umgesetzt werden. Deshalb lebt das BEM vom Dialog mit den Betroffenen.

Der Landesvorstand der DJG mit seinen Fachbereichen, hier ist in erster Linie der Fachbereich Schwerbehindertenrecht zu erwähnen, begleitet seit Beginn der Einführung des BEM das Verfahren positiv. In zahlreichen Schulungsveranstaltungen haben wir das Verfahren vorgestellt. Mittlerweile sind auch bereits eine Reihe von Dienstvereinbarungen zwischen Personalvertretungen und Behördenleitungen abgeschlossen worden, die den jeweiligen Ablauf des Verfahrens beschreiben.

Die Personal- und Schwerbehindertenvertretung nehmen hierbei eine bedeutende Stellung ein. Bereits im Jahre 2010 hat das Bundesverwaltungsgericht durch den 6. Senat ausgeführt, dass der Personalrat unabhängig von einer vorherigen Zustimmung der Betroffenen einen Anspruch hat zu erfahren, welche Personen die Voraussetzungen für die Durchführung des BEM erfüllen. Hingegen könne der Personalrat nicht verlangen, dass der Dienststellenleiter ihm die auf das Unterrichtungsschreiben eingehenden Antwortschreiben der Beschäftigten ohne deren Zustimmung zur Kenntnis bringen. Diese Entscheidung hat das Bundesarbeitsgericht in einer Entscheidung aus dem Jahre 2012 (1 ABR 46/10) bestätigt und diese weiter ausgeformt. Die Dienststelle ist demnach verpflichtet, regelmäßig die Namen derjenigen Beschäftigten mitzuteilen, denen ein BEM anzubieten ist und Einsicht in das Hinweisschreiben an die betroffenen Beschäftigten zu gewähren. Der Personalrat benötige sowohl die entsprechende Namensliste als auch Kopien der Anschreiben, um seine Überwachungsaufgabe nach § 84 Abs. 2 Satz 7 Sozialgesetzbuch Neun (SBG IX) erfüllen zu können.

Die Grundsätze zu den Informationsrechten des Personalrats sind auf die Schwerbehindertenvertretungen zu übertragen. Die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen ist nach § 84 Abs. 2 Satz 7 SGB IX berechtigt, vom Arbeitgeber die betroffenen schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen benannt zu bekommen, die die Voraussetzungen für ein BEM erfüllen und Einsicht in die Anschreiben zu nehmen.

In der zurückliegenden Zeit bekam der Landesvorstand Informationen von den Personal- oder Schwerbehindertenvertretungen, dass sich die Mitteilungen über angebotene BEM-Verfahren stetig erhöhten. Wir haben deshalb im Januar dieses Jahr eine Kleine Anfrage an die Landesregierung unter der Drucksache 16/7764 zu dieser Thematik gerichtet. Zusammenfassend können wir Ihnen mitteilen, dass der Justizminister mitgeteilt hat, dass sich landesweit die Anzahl der angebotenen BEM-Verfahren in 2014 um ca. 25 % im Vergleich zu 2012 erhöht hat.

Das vollständige Antwortschreiben finden Sie unter Drucksache 16/7764. Selbstverständlich mailen wir Ihnen auf Anfrage das Antwortschreiben des Ministers in voller Länge zu. Für uns als Landesvorstand ist das Ergebnis nicht überraschend. Stehen doch hinter jedem angebotenen BEM-Verfahren mindestens sechs Wochen Krankheitsausfall bzw. Krankheit. Das Ergebnis einer von uns seit langem bemängelten Personalpolitik der Landesregierung. Durch die immer mehr steigende Belastung unserer Kolleginnen und Kollegen bei nur geringem Personalzuwachs sind diese Ergebnisse vorprogrammiert. Liebe Kolleginnen und Kollegen,das Ergebnis der Kleinen Anfrage bestärkt uns, weiterhin mehr junges Personal für den Justizbereich zu fordern. Dabei verlieren wir natürlich nicht die Sorgen und Nöte unserer Kolleginnen und Kollegen vor Ort aus den Augen.

Klaus Plattes
Landesvorsitzender

Sitzung der Fachgruppe mittlerer/gehobener Dienst
am 16.06.2015 in Mülheim/Ruhr

Am 16.06.2015 hat sich die Fachgruppe mittlerer/gehobener Dienst in der DJG-NRW zu der Sitzung der Arbeitsgruppe in Mülheim/Ruhr getroffen.
Der Leiter der Fachgruppe, Kollege Siegfried Borsch, begrüßte zahlreiche Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich mittlerer Dienst aus allen Bereichen der Justiz, inklusive der Fachgerichtsbarkeiten.
Die Einführung der elektronischen Akte und der damit verbundenen Veränderung des Arbeitsplatzes und -inhalte, gerade im Bereich der Serviceeinheiten und im speziellen für die Kolleginnen und Kollegen im mittleren Justizdienst standen weiterhin auf der Agenda.
Die Ausgestaltung des Berufsbildes ‚Beamter des mittleren Justizdienstes' wurde eingehend erörtert.
Mittlerweile haben seitens des Landesvorstands der DJG-NRW zahlreiche Gespräche mit politischen Persönlichkeiten und Gremien stattgefunden.
Der Vorsitzende der DJG, Kollege Klaus Plattes und der stellvertretende Landesvorsitzende, Kollege Heinz Erl, berichteten die Aktivitäten des Landesvorstandes und der Bundesleitung der DJG.
Der Entwurf einer neuen Info-Broschüre für den mittleren Justizdienst lag vor.
Der Inhalt ist jedoch so umfangreich, dass sich eine kleine Arbeitsgruppe in Kürze nochmals trifft, um den Inhalt des Heftes intensiv zu überarbeiten.
Eine Veröffentlichung der neuen Broschüre ist noch für dieses Jahr vorgesehen.
Für das nächste Treffen der Fachgruppe ist eine Präsentation der elektronischen Akte geplant.

Siegfried Borsch
Fachbereichsleiter
mittlerer/gehobener Dienst

„Belastungsspitze bei den Verwaltungsgerichten erreicht
– Steigende Zahlen der Klageverfahren von abgewiesenen Flüchtlingen – die DJG fordert bessere Personalausstattung"

„Die Schaffung neuer Richterstellen und insbesondere eine bessere Personalausstattung in den Geschäftsstellen der Gerichte erscheint angesichts der bundesweit dramatisch gestiegenen Fallzahlen der Klageverfahren von abgewiesenen Flüchtlingen an den Verwaltungsgerichten unerlässlich. So der Bundesvorsitzender der DJG Emanuel Schmidt.
Nach unseren Informationen sind allein beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf in den ersten sieben Monaten dieses Jahres ca. 3800 Verfahren eingegangen, dass sind über die Hälfte mehr als im Vorjahreszeitraum. Und 2014 war mit über 4200 Verfahren bis dahin ein Rekordjahr. Da stellt sich natürlich die Frage, wie sieht es bei den anderen Verwaltungsgerichten im Lande aus. Der Flüchtlingsstrom betrifft ja nicht nur die Region Düsseldorf, sondern ganz NRW. Haben sich die Verfahren ebenso drastisch erhöht, wie in Düsseldorf.
Bis Jahresende sollen beim Verwaltungsgericht Düsseldorf sechs neue Richter ernannt werden. Setzt sich der Trend fort, ist es nach unserer Auffassung unerlässlich, auch den nachgeordneten Bereich personell zu verstärken. Der Landesvorstand wird recht kurzfristig das Gespräch mit den Verantwortlichen im Düsseldorfer Justizministerium suchen bzw. dort die aktuellen Belastungszahlen einfordern und Sie entsprechend informieren.

Eines ist klar, mit der dann erforderlichen Aufstockung der personellen Besetzung in allen Bereichen, wird nicht nur eine Entlastung der Gerichte und der dort beschäftigten Kolleginnen und Kollegen erreicht, sondern auch im Interesse der klagenden Flüchtlinge ein menschlich verträglicher Zeitrahmen bis zu einer endgültigen rechtsstaatlichen Entscheidung herbeigeführt."

Klaus Plattes
Landesvorsitzender

Das Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter (AZK) der Stiftung CSP e. V. lädt ein
Wir bieten politische Fort- und Weiterbildung für engagierte Menschen aus christlich-sozialer Verantwortung an. Weitere Infos zu den Seminaren im Internet unter www.azk.de oder telefonisch 02223 – 73 119 (Regina Ochs) bzw. 02223 – 73 117 (Uta Kowalski)

„Politische Bildung bringt auf Augenhöhe!" –Aktuelles aus unseren Bildungsprogrammen 2015/2016

Kleidung sauber kaufen. Nachhaltigkeit in der Textilindustrie
14.-16. 09.2015 Tagungsbeitrag: 120,00 €

Frauen im Islam
25.-27. 09. 2015 Tagungsbeitrag: 120,00 €

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf kommunaler Ebene
28.-30. 09. 2015 Tagungsbeitrag: 120,00 €

Die Würde des Menschen ist unantastbar.
Leben und Sterben im Spannungsfeld von Technik, Fortschritt und Menschenwürde
19.-21.10. 2015 Tagungsbeitrag: 120,00 €

Rechtsextremismus in Geschichte und Gegenwart - ein zeithistorisches Seminar
Tagungsort: Weimar
26.-28.10. 2015 Tagungsbeitrag: 165,00 €

Ost- und Mitteleuropa in der Europäischen Union
26.-29.10. 2015 Tagungsbeitrag: 140,00 €

„25 Jahre Deutsche Einheit"
Historische Rückblicke - politische Einblicke
Tagungsort: Dresden
02.-05.11. 2015 Tagungsbeitrag: 200,00 €

Weltreligionen kennenlernen - Ethische Orientierung
11.-13.11. 2015 Tagungsbeitrag:120,00 €

Medien. Meinung. Macht.
Die Macht der Medien in Deutschland und weltweit
23.-27.11. 2015 Tagungsbeitrag: 190,00 €

Demokratie und Extremismus im vereinten Deutschland
Tagungsort: Neudietendorf/Erfurt
18.-20.11. 2015 Tagungsbeitrag: 75,00 €

60 Jahre Bundeswehr - Verantwortung für den Frieden
03.-05.12.2015 Tagungsbeitrag: 140,00 €

Reden schreiben - leicht gemacht
Praktische Rhetorik für Kommunalpolitiker/-innen
19.-21.01. 2016 Tagungsbeitrag: 160,00 €

Einsteigen, aufsteigen, durchstarten.
Orientierungsseminar für den beruflichen Wiedereinstieg
01.-02.02.2016

Propaganda im Nationalsozialismus
15.-17.02.12016

Korruption und Korruptionsbekämpfung weltweit
22.-24. 02.2016

Seniorenkolleg: Berlin - Im Wandel der Zeit Vom Kaiserreich bis in die Gegenwart
22./23.02. 2016 Tagungsbeitrag: 45,00 €

Unsere Nachbarn im Westen: Belgien, Niederlande und Luxemburg
Mit Tagesexkursion nach Eupen (Belgien)
29.02.-04.03.2016 Tagungsbeitrag: 235,00 €

Kreativ schreiben - ein Kulturseminar
Tagungsort: Weimar
07.-09.03. 2016 Tagungsbeitrag: 200,00 €

Vor 100 Jahren: Der Völkermord an den Armeniern
11.-13. 03.2016

Thüringen: Kleines Land - große Geschichte
Tagungsort: Eisenach
14.-18.03. 2016 Tagungsbeitrag: 210,00 €

Im Tagungsbeitrag sind enthalten:
Übernachtung im Doppelzimmer, Vollverpflegung, Lehrmaterialien. Der EZ-Zuschlag beträgt 16,00 Euro pro Nacht.
ALG-II-Empfänger, Auszubildende und Studenten erhalten bei allen Seminaren einen Rabatt von 50 % auf die Tagungsbeitrag

Professionelle Rhetorik – Schlagfertigkeit
07.-09.10. 2015 Tagungsbeitrag: 450,00 €
zzgl. 100,00 € Unterbringungs- und Verpflegungspauschale

Seminare für Personalräte

Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle
16.-18.09. 2015 Tagungsbeitrag: 369,00 €

Rhetorik in der Arbeitswelt
12.-14.10. 2015 Tagungsbeitrag: 369,00 €

Burn-Out und Stress
Mit einem Besuch der Klinik im Park
14.-16.10. 2015 Tagungsbeitrag: 399,00 €

Konstruktives Konfliktmanagement
19.-22.10. 2015 Tagungsbeitrag: 495,- €

Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung
03.-05.11. 2015 Tagungsbeitrag: 409,00 €

Personalratswahlen 2016
30.11.-01.12.2015
28.-29.01. 2016 und 15.-16. 02. 2016
Tagungsbeitrag: jeweils 270,- €

Hinweis: Zu den Tagungsbeiträgen kommen noch Übernachtungs- und Verpflegungskosten hinzu. Hinweise zu Rabattierungen entnehmen Sie den Hinweisen auf unserer Homepage

Ausflug 2015 der Bezirksgruppe Kleve

Zum diesjährigen Ausflug der Bezirksgruppe Kleve konnte der Vorstandskollege Dietmar Leimann wieder begeisterte Kolleginnen und Kollegen begrüßen.

Die Fahrt führte zur „König-Brauerei" nach Duisburg.

Nach einer sehr interessanten Führung wurden noch einige gesellige Stunden vor Ort in gemütlicher Runde verbracht.
Unser Dank gilt dem Kollegen Jürgen Pitzner für die hervorragende Organisation.

H. Angenendt

Bezirksgruppenvorstandsitzung in Kleve

Im Juni d. Jahres fand die alljährliche Vorstandssitzung der Bezirksgruppenvorstands beim Kollegen Dietmar Leimann statt.
Vorbereitet wurde die für den 27.08.2015 anberaumte Jahreshauptversammlung mit den anstehenden Wahlen.

H. Angenendt

Personalratsarbeit in der Praxis

07.-09. Dezember 2015 6.412
Beginn: 10.00 Uhr

***Referenten**: Klaus Plattes, Heinz Erl, Michael Plückthung (CSP/AZK)*
Heinrich Schnitzler, Justizamtsrat, Verena von Vonderen-Voitle

Inhalte u. a.:

- **Workshop: Konfliktlösung im betrieblichen Alltag**
- **Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz**
- **Initiativen, Multiplikatoren**
- **Mitwirkung des Personalrats**
- **Wahlvorstand**
- **Konstituierende Sitzung**

09.-11.12.2015 6.413
Beginn: 13.00 Uhr

***Referenten**: Klaus Plattes, Heinz Erl, Michael Plückthung (CSP/AZK)*
Heinrich Schnitzler, Justizamtsrat, Verena von Vonderen-Voitle

Inhalte u. a.:

- **Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz**
- **Initiativen, Multiplikatoren**
- **Mitwirkung des Personalrats**
- **Wahlvorstand**
- **Konstituierende Sitzung**

Azubis an die Macht!
Jugend- und Auszubildendenvertretung kompakt

23.-25. September 2015 6.465
Beginn: 10.00 Uhr

***Referenten**: Klaus Plattes, Heinz Erl, Michael Plückthung (CSP/AZK)*
N. N.

Inhalte u. a.:

- **Das Lesen und Verstehen von Paragraphen:** Umgang mit Kommentaren/Gesetzen, (Teil-)Freistellung von Mitgliedern, Schulungsanspruch, Initiativrecht
- **Grundzüge des Arbeitsrechts:** Arbeitsvertragsrecht; Weisungsrecht des Arbeitgebers; Vorschriften des BBiG, u.a.: Probezeit, Überstunden, Pausen, Urlaub, Ausbildungsinhalte, Vergütungen; Berichtsheft, Arbeitspflicht, Schulpflicht
- **Aktuelle Rechtsprechung:** Was am Arbeitsplatz (nicht) erlaubt ist, (Private) Internetnutzung/Telefonate, Rauchen
- **Komplikationen in der Ausbildung:** Beendigung der Ausbildung in der Probezeit – ein Schrecken mit Ende?!
- **Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten:** Fragebogen zur Messung der Zufriedenheit der Ausbildungsqualität, Zusammenarbeit mit Ausbildern u. Mentoren
- **Praxisübungen:** Sitzungen, Besprechungen mit Arbeitgeber, Jugendversammlung

- **Gute Beziehungen:** Kommunikation & Statusverhalten: Techniken der Gesprächsführung, Souveräner Umgang mit Kritik & Autoritäten, Klare Behauptung in der betrieblichen Hierarchie, Welche Körpersprache wann sinnvoll ist

Information und Anmeldung

Tagungsbeitrag: 240,- €

Unterbringung (im Tagungsbeitrag enthalten):
48,- € Übernachtung/Frühstück
48,- € Verpflegungspauschale

Ankommen / Abreisen:
Die Zimmer können am Anreisetag ab 14.00 Uhr bezogen werden, am Abreisetag sind die Zimmer bis 09.00 Uhr zu räumen. Eine Aufbewahrung des Gepäcks an der Rezeption ist möglich.
Ansprechpartner in CSP/AZK:

Michael Plückthun, Bildungsreferent CSP
Uta Kowalski, Tagungssekretariat

Stiftung Christlich-Soziale Politik e.V.
Johannes-Albers-Allee 3, 53639 Königswinter
Tel: 0 22 23 / 73 - 117 / - 209
Fax: 0 22 23 / 73 - 111
E-Mail: bzpr@azk.de, Internet: www.azk.de
facebook.com/StiftungCSP

www.azk.de

Seminarprogramm

CSP
Stiftung Christlich-Soziale Politik e.V.

DJG

Seminare für

Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen

aus den Justizbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen

Tagungsort: Königswinter

Seminare in Kooperation mit der Deutschen Justiz Gewerkschaft Landesverband NRW

AZK

Rhetorik II
Redegewand Verhandlungen führen

18.-20. Mai 2015 6.402
Beginn: 10.00 Uhr

20.-22. Mai 2015 6.404
Beginn: 13.00 Uhr

***Referenten:** Klaus Plattes, Heinz Erl, Michael Plückthung (CSP/AZK)*
Peter Ruffer, Bildungsreferent BASF

Inhalte u. a.:

- **Redegewand Verhandlungen führen**
  Vertiefung der Rhetorik
- **Aufbau der Gesprächskultur**
  Training:
  - Sprache und Persönlichkeit
  - Gehirn-gerechtes Arbeiten
- **Improvisationstechniken**
  Vorbereitung auf Verhandlungen
- **Mehr als Sicherheit beim eigenen Sprachstil – Feedback in Selbst- und Gruppenreflektionen**

Ziel:
Vermittlung eines entscheidendes Grundlagenwissen sowie gezielte Kommunikationsstrategien für Ihren Mitbestimmungsalltag. Sie wissen nun, wie Sie mit dem Einsatz Ihrer Persönlichkeit, der Sprache sowie mit Mimik und Gestik Ihre Aufgaben erfolgreich und konsequent meistern.
Fachliche Inputs und praktische Übungen gewährleisten den effizienten Praxis-Charakter dieses Seminars.
Hinweis:
Nach Absprache mit den Teilnehmern kann ein konstruktives Video-Feedback anhand vorheriger Video-Aufzeichnungen erfolgen. Dies ermöglicht eine individuelle Gesprächs- und Verhaltensanalyse.

Beamtenrecht

07.-09. September 2015 6.406
Beginn: 10.00 Uhr

09.-11. September 2015 6.407
Beginn: 13.00 Uhr

***Referenten:** Klaus Plattes, Heinz Erl, Michael Plückthung (CSP/AZK)*
Siegmund Richter, Leitender Regierungsdirektor OLG Düsseldorf

Inhalte u. a.:

- **Neuregelungen der Artikel 74, 75 Grundgesetz, u. a.:**
  Änderung der Rechtslage
  Selbständigkeit der Länder
  Auswirkungen der Reform
- **Hergebrachte Grundsätze des Berufsbeamtentums u. a.:**
  Anstellung auf Lebenszeit
  Alimentationsprinzip
  Treuepflicht
  Laufbahnprinzip
- **Alte und neue Grundbegriffe des Beamtenrechts u. a.:**
  Ernennung und Entlassung
  Beihilfeberechtigung
  Versorgung und Ruhegehalt
- **Statusrechte und Statuspflichten u. a.:**
  Beamtenstatusgesetz
- **Vergleich Beamtenrecht - Tarifrecht**
  Beamtenrechtliches Disziplinarverfahren
  Dienstliche Beurteilung von Beamten
- **Die neue Beurteilungs AV**
  Evaluationsbericht und erste Erfahrungen aus der Praxis
- **Beteiligung des Personalrats im Beamtenbereich**
  Einigungsstellenverfahren
  Praxisbeispiele
  Aktuelle Rechtsprechung zu Einzelfragen
  Literaturhinweise

Tarifrecht

23.25. September 2015 6.408
Beginn: 10.00 Uhr

***Referenten:** Klaus Plattes, Heinz Erl, Michael Plückthung (CSP/AZK)*
Karl-Heinz Leverkus, Mitglied der DSTG-Tarifkommission

Inhalte u. a.:

- **Eingruppierung – TV-L**
- **Stufenzuordnung**
- **Lohnfortzalung bei Krankheit**

Personalratsarbeit in der Praxis

28.-30. September 2015 6.409
Beginn: 10.00 Uhr

30.09.-02.10.2015 6.410
Beginn: 13.00 Uhr

***Referenten:** Klaus Plattes, Heinz Erl, Michael Plückthung (CSP/AZK)*
Winfried Waterkortte, Referent für Personalratsthemen

Inhalte u. a.:

- **Abschluss und Erstellung von Dienstvereinbarungen**
- **Rechtstellung der Ersatzmitglieder**
- **Beteiligung des Personalrats bei Personalplanung und –entwicklung**
- **Elektronische Akte – Aktueller Sachstand, Beteiligungsrechte des Personarlats**
- **Die Rolle der PR-Vorsitzenden und der Mitglieder**
- **Allgemeine Aufgaben der Personalvertretung**

An die Mitglieder der
Deutschen Justiz-Gewerkschaft
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Gewerkschaftsreise **für Beschäftigte aus dem Justizdienst in das „Reich der Mitte“ nach Peking**

Sehr geehrte Damen und Herrn,

im Kreise von Kollegen die Welt entdecken und dabei nicht nur die bekannten Highlights, sondern abseits touristischer Trampelpfade auch berufsspezifische Besuche, Besichtigungen und Begegnungen mit ausländischen Kollegen erleben.

Mit dieser Fachexkursion möchten wir Sie auf ein exklusives Mitgliederangebot hinweisen, dass wir zusammen mit dem Reisedienst Bartsch, einem Spezialveranstalter für weltweite Fortbildungsreisen, entwickelt haben. Ziel der Reise ist es darüber hinaus, einen Einblick in die Geschichte Pekings und Chinas zu bekommen, um diese Jahrtausende alte fremde Kultur besser verstehen zu können. Wir laden Sie mit Ihren Familienangehörigen und Freunden herzlich ein zur Teilnahme an unserer

Gewerkschaftsreise nach PEKING
vom **15.02. – 22.02.2016** - Reisepreis EURO **995,-**
inklusive Flughafensteuern/-gebühren und Kerosinzuschlägen (Stand Juli 2015 insgesamt 330,-)

Im Rahmen einer achttägigen Reise nach Peking ist folgendes Fachprogramm vorgesehen:

·Fachbesuch des **National Police Museums**; Erfahren Sie Wissenswertes über die Entwicklung des Polizeiberufes in China.

·ggf. Besuch einer **Polizeistation**; Sie erhalten einen Einblick in die Arbeit der chinesischen Polizisten.

-Gesetzesvollzug in China

-Schlüsselrolle der Kriminalpolizei in der Staatsicherheit

(Teilnehmer am Fachprogramm erhalten ein Teilnahmezertifikat in Peking)

Aufgrund der guten und langjährigen Zusammenarbeit mit dem Fremdenverkehrsamt China sowie der Fluggesellschaft „Air China“ können wir Ihnen ausschließlich für den **Februar 2016 ein Top-Angebot** von EURO **995,-** unterbreiten.

Reiseveranstalter ist die RDB-Reisedienst Bartsch GMBH, Neichener Heide 18,

53604 Bad Honnef.

Gerne nehmen wir aber Ihre Anmeldungen entgegen.

Da wir mit einer regen Beteiligung an dieser Sonderreise rechnen und die Teilnehmerzahl begrenzt ist, sollten Sie Ihre **Reiseanmeldung baldmöglichst** an die Anschrift unserer Geschäftsstelle senden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und wünschen Ihnen eine schöne und erlebnisreiche Reise.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Folgende Leistungen sind im Reisepreis eingeschlossen:

- Flug mit Linienmaschinen der **AIR CHINA (Star Alliance)** in der Economy-Class ab/bis **Frankfurt/M.** nach Peking inkl. Bordverpflegung
- Flughafen- und Flugsicherheitsgebühren und aktuelle Kerosinzuschläge
- 6 Übernachtungen in Peking in einem 5-Sterne-Hotel, z.B. „Capital Hotel", in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche/WC, Klimaanlage, Minibar, Telefon, Radio, SAT-TV, Zimmersafe, ADSL www.capitalhotel.com.cn
- Tägliches reichhaltiges **Frühstücksbuffet** (kalt/warm)
- Qualifizierte **Deutsch sprechende Reiseleitung** während der Reise
- Fachprogramm in Peking wie aufgeführt (**vorbehaltlich der Genehmigung**)
- Transfers in Peking (Flughafen-Hotel-Flughafen)
- Reiseführer zur Reisevorbereitung
- Reisepreis-Sicherungsschein, Reiserücktrittskostenversicherung

Zusätzlich können Sie das komplette touristische **Ausflugsprogramm** zum günstigen Paketpreis von nur **195,- € pro Person** buchen. Ausführliche Information hierzu entnehmen Sie bitte dem beigefügten Flyer auf Seite 4.

Wenn es Ihre Zeit zulässt, empfehlen wir Ihnen im **Anschluss** an die Pekingreise eine spannende Vertiefungsreise, welche die Besichtigung der **Terrakotta-Armee** und des **Shaolin-Klosters** beinhaltet!

Reiseanmeldung
- bitte zurücksenden an:

Deutsche Justiz Gewerkschaft
Landesverband Nordrhein-Westfalen
c/o Amtsgericht Düsseldorf
Werdener Straße 1
40227 Düsseldorf

Hinweise zur Reiseanmeldung:
Bitte füllen Sie die Reiseanmeldung vollständig und deutlich lesbar aus und kreuzen Sie evtl. Zusatzleistungen an. Geben Sie unbedingt auch Ihre Telefon-/Fax-Nr. für evtl. Rückfragen an. Der unter 1. genannte Teilnehmer unterschreibt die Reiseanmeldung und erhält die Reisebestätigung/Rechnung sowie sämtliche Reiseunterlagen zugleich für alle mitaufgeführten Teilnehmer. Mit Übersendung der Reisebestätigung/Rechnung sowie der Reisebedingungen und des Sicherungsscheins gilt die Anmeldung als angenommen. Ohne Widerspruch innerhalb von 10 Tagen nach Zugang (bzw. unverzüglich bei Buchung innerhalb von 6 Wochen vor Reisebeginn) kommt der Reisevertrag mit dem Reiseveranstalter zu diesen Bedingungen zustande. Leistungen lt. Prospekt. Alle Preise gelten pro Person.

Reiseveranstalter:
RDB–Reisedienst Bartsch GmbH, Neichener Heide 18, 53604 Bad Honnef

Reiseziel	Reisetermin (bitte ankreuzen)	Abflugort	Reisepreis
P E K I N G	15.02.-22.02.2016	Frankfurt	995,-€

	Zusatzleistungen	Mehrpreis
☐	**Rail & Fly** Bahnfahrt, 2. Klasse ab/an allen DB-Bahnhöfen zum Flughafen Frankfurt/M.	50,- €
☐	**Einzelzimmerzuschlag** für Teilnehmer-Nr. _____	250,- €
☐	**½ Doppelzimmer** (falls wir bis 1 Monat vor Abreise keinen Zimmerpartner für Sie gefunden haben, besteht die Möglichkeit, den Einzelzimmerzuschlag zu bezahlen, die Reise umzubuchen oder kostenlos zu stornieren)	-------
☐	**Ausflugspaket**: 2 ganztägige Ausflüge inkl. Mittagessen + 3 halbtägige Ausflüge	195,- €
☐	**Anschlussprogramm Terrakotta-Armee und Shaolin-Kloster vom 21.02.-26.02.2016**	450,- €
☐	**Einzelzimmerzuschlag für Teilnehmer-Nr. _____ (Anschlussprogramm)**	110,- €
☐	**Visumbesorgung** für die Einreise nach China	90,- €
☐	**RDB/HanseMerkur – Reiseversicherungspaket** Inkl. Reisegepäckversicherung (Vers.-Summe 1.500,- €), Reisenotfall- und Auslandskrankenversicherung	19,- €

Hiermit melde ich verbindlich folgende Teilnehmer zu o. a. Reise an (getrennte Rechnungslegung ☐):

	Name, Vorname (lt. Reisepass!)	Alter	Beruf	Genaue Rechnungsanschrift, Tel./Fax
1.				
2.				
3.				
4.				

Ort _____ **Datum** _____ **Unterschrift** _____

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel das Bezügekonto mit kostenfreier Kontoführung.[1)]

dbb vorsorgewerk
günstig • fair • nah

Vorteil für dbb-Mitglieder:
• 30,– Euro Startguthaben über das dbb vorsorgewerk

Informieren Sie sich jetzt über die **vielen speziellen Vorteile** Ihres neuen Kontos für Beschäftigte im öffentlichen Dienst:
Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei) oder www.bezuegekonto.de

Ihr Ansprechpartner
Stephan Teschner
Regionalbevollmächtigter Öffentlicher Dienst
Telefon 02 28/76 77 00 21
Mobil 01 72/6 79 74 71
E-Mail stephan.teschner@bbbank.de

BB Bank
Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst